

Y 3574567.301
X 5976160.874

Y 3574567.301
X 5975279.854



24.1 CEF 11, T3
 Entwicklung von mesophitem Extensivgrünland und Ackerbrache
 Ergänzung dominanter Gehölze
 CEF-Maßnahme für Heiderische
 auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldhecke und Neustöber sowie ungenutzte Bruchgehölze des Offenlandes

- Zeichenerklärung**
- Maßnahmen**
- M Minimierungsmaßnahme CEF-Maßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme FCS/FCS-Maßnahme
 - E Ersatzmaßnahme Ar Artenschutzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme
 - rote Beschriftung = Maßnahme im Sinne des Artenschutzes
- Abgrenzung der Kompensationsfläche**
- Entwicklung von Wald
 - Entwicklung von Sumpf- bzw. Moorwald
 - Entwicklung Waldmantel (Gehölz-pflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
 - Feldgehölzpflanzung
 - Feuchtweg / Ufergehölzpflanzung
 - Gehölzsuccession
- Knickneuanlage**
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
 - Hochstamm-pflanzung
 - Kopfbäum-pflanzung
 - Pflanzung Obst-Hochstamm
 - Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
 - Mittelreife-pflanzung (Straßenbegleitgrün)
 - Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsum / Waldsaum
 - Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferandreefen
 - Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
 - Entwicklung von mesophitem Extensivgrünland
 - Entwicklung von Ackerbrachen
 - Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
 - Absetz- / Regenrückhaltebecken
 - naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerschnitten
 - Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
 - Anlage von Bänken
 - Rückbau vorhandener Wege und Straßen
 - Vertilgung von Gräben und Fließgewässern
 - Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landschaft
 - Biotoptstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
 - Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotoptstrukturen während der Bauphase
 - Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickaufwertung für Haselmause
 - Einzelbaumschutz während der Bauphase
- geplante Vorhaben**
- geplante Trasse im Einschnitt / in Damtlage
 - Wildleitzichtung CEF-Maßnahme
 - dauerhafte Amphibien-leitzichtung
 - zusätzliche, temporäre Amphibienleitzichtung
 - Kollisionschutzwand (Vogel und/oder Fledermause)
 - Sicht- / Blendschutzwand
 - Eingriffsgrenze
 - Grenze baubedingter Flächenanspruchtnahme
 - Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landschaft
 - Biotoptstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
 - Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotoptstrukturen während der Bauphase
 - Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickaufwertung für Haselmause
 - Einzelbaumschutz während der Bauphase
 - geplante Trasse im Einschnitt / in Damtlage
 - Wildleitzichtung CEF-Maßnahme
 - dauerhafte Amphibien-leitzichtung
 - zusätzliche, temporäre Amphibienleitzichtung
 - Kollisionschutzwand (Vogel und/oder Fledermause)
 - Sicht- / Blendschutzwand
 - Eingriffsgrenze
 - Grenze baubedingter Flächenanspruchtnahme

Zeichenerklärung der Biotopt und Nutzungstypen (Beding durch die Bearbeitung mit GIS sind die siehe Anlage 12.1 Blatt 11 bis 17)

© GeoBasis-DE/LandVerGeo SH (www.LandVerGeoSH.schleswig-holstein.de) Stand: 07/2015
 Geodätische Grundlagen
 Lagebezug: DHN/IGDK3
 Höhenbezug: NN/HST160

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Neue Maßnahme 24.1	18.04.15	Haas



TRÖPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITECTEN AN DER UNIVERSITÄT 17 22623 LÜBECK FON: 0451 97882-0 FAX: 0451 97882-23 www.troepergon.de	TGP	TGP_1121	Datum	Name
		bearbeitet	07/2015	Haas
		gezeichnet	07/2015	Haas
		geprüft	07/2015	Julius

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN	Datum	Zeichen
bearb.	07/2015	Goldschmidt
gec.	07/2015	Brunner
gepr.	07/2015	Lass

Straßenbauverwaltung Land Schleswig - Holstein		Unterlage Nr. 12.2
Straße: BAB A 20		Blatt Nr. 24
Nächster Ort: Hartenholm		Datum
bearbeitet		Zeichen
gezeichnet		07/2015
geprüft		07/2015
Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Teil A A 7 bis B206 westlich Wittenborn		Lageplan der Maßnahmen Barker Heide
Bau-km: 16+100.000 bis 34+750.531		Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein Niederlassung Lübeck Projektgruppe A20	geprüft 07/2015 Hildebrandt	festgestellt mit Beschluss vom 27.04.2017 Az.: 405 - 553.32 - A20 - 0111 Dieser festgestellt Plan ist Bestandteil des vorbe- stehenden Beschlusses. Für die Angab der Rechte- gründungen und deren Fundstellen wird auf den Plan- feststellungsbeschluss verwiesen.
gez. Lüth	geprüft 07/2015 Hildebrandt	Kiel, den 27.04.2017 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Planfeststellungsbehörde
Planfeststellungsunterlage vom 29.06.2009	gez. Quirbach	
Anlage 12.2 Blatt: 24	Deckblatt	